

# Nutzungs- und Vergabeordnung Sportanlagen „Volkspark-Stadion“ Gotha

Dieser Ordnung liegt die Nutzungs- und Vergabeordnung für Schulsportanlagen und Sportstätten der Stadt und des Landkreises Gotha zu Grunde und findet volle Anwendung.

## Nutzungsberechtigung

Die Nutzung der Sportstätten durch organisierte Sportler und Schulen (Mitgliedschaft in einem Sportverein ist nachzuweisen) von Stadt und Landkreis Gotha ist für Übungs-, Trainings- und Wettkampfszwecke sowie dem Schulsport kostenlos zu gewährleisten.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, seine Nutzungszeiten bei der Geschäftsstelle anzumelden. Diesbezüglich werden entsprechende Nutzungsverträge abgeschlossen.

Nicht organisierte Sportler, Einrichtungen und Institutionen haben ihr Interesse zur Nutzung ebenfalls anzumelden. Diese Nutzung ist gebührenpflichtig laut Entgeltordnung.

Ausreichen der Versicherungsschutz des Nutzers ist nachzuweisen.

Organisierte Sportler mit gültiger Nutzungsvereinbarung haben den Vortritt vor privater Nutzung.

Vereine, die ihren Sitz nicht im Landkreis Gotha haben, sind für die Nutzung ebenfalls gebührenpflichtig. Dabei sind Unterschiede zwischen Amateursportlern und Profisportlern zu treffen (Entgeltordnung).

## Nutzungsrecht

Die Nutzung der Sportstätte ist in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 21:00 Uhr möglich. Für Schulsport montags - freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr, für Vereinssport montags - freitags ab 13:00 Uhr; an den Wochenenden und feiertags nur nach vorheriger Vereinbarung. Weitere Trainingszeiten sind nur nach gesonderter Vereinbarung zu regeln.

Wettkämpfe sind nur in Verantwortung der Sportverbände und der Sportvereine zu organisieren.

Die Wettkampfplanung ist bis 30. November des laufenden Jahres für das Folgejahr durch die Sportverbände und Sportvereine anzumelden. Kurzfristig sind die Wettkämpfe mindestens vier Wochen vor Austragungstermin anzumelden.

## Werbung

Die Vermarktung möglicher Werbeflächen im Stadiongelände obliegt dem Zweckverband. Entsprechende Einnahmen aus dieser Vermarktung fließen dem Zweckverband zu. Bei Großveranstaltungen sind gesonderte Verträge zur Werbung abzuschließen. Die Sportvereine/Verbände als Nutzer der Sportanlagen haben die Möglichkeit, Werbeflächen anzumieten.

Die Herstellung der Werbung obliegt dem Veranstalter/Nutzer. Sie hat nach den Vorgaben des Zweckverbandes zu erfolgen. Zu Wettkämpfen sind die Flächen, welche nicht zur Veranstaltung oder zum Veranstalter gehören, durch den Veranstalter abzudecken.

Einnahmen aus der Werbung sind dem Zweckverband offen zu legen und 20 % an den Zweckverband abzuführen.

Für die vom Zweckverband selbst vermarktete Werbeflächen ist eine Werbeagentur zu beauftragen, welche die Vermarktung und die Herstellung der Werbeflächen übernimmt.

## Eintritt

Für Amateursportveranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, sind 20 % der Einnahmen an den Zweckverband abzuführen.

## Nutzung

### Versammlungs- und Vereinsraum im Mehrzweckgebäude

Die Benutzung dieses Raumes ist entgeltpflichtig.

Für Sportvereine und Sportverbände des Kreissportbundes sowie Veranstaltungen des Kreissportbundes beträgt die

Nutzungsgebühr **5,- € pro Stunde,**

für sonstige Nutzung **8,- € pro Stunde.**

Die Nutzungsgebühr für die Gaststätte beträgt **10,00 €/Stunde.**

## Großveranstaltungen

Zu Großveranstaltungen kommerzieller Art sind gesonderte Verträge abzuschließen.

## Schlussbestimmung

Die Nutzungs-, Vergabe- und Entgeltordnung für Sportanlagen im Volkspark-Stadion Gotha tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Gotha, 01.10.2013

Kreuch  
Verbandsvorsitzender

# Entgeltordnung

## § 1

### **Geltungsbereich**

Die Entgeltordnung gilt für die Benutzung der Sportanlagen und des Mehrzweckgebäudes im Volkspark-Stadion Gotha.

## § 2

### **Unentgeltliche Nutzung**

Die Nutzung der Sportanlagen kann unentgeltlich erfolgen

- . im Rahmen der Sportförderung der Stadt und des Landkreises Gotha,
- . für die im Wettkampfsystem befindlichen gemeinnützigen Sportvereine, welche im Kreissportbund Gotha Mitglied sind,
- . für sportliche Veranstaltungen der Mitglieder des Zweckverbandes.

## § 3

### **Entgeltliche Nutzung**

Entgelte werden erhoben:

1. für die Nutzung der Sportanlagen durch nicht organisierte Sportler, Einrichtungen und Institutionen sowie für Profisportler oder Profivereine,
2. für nicht sportliche, kommerzielle Veranstaltungen,
3. für Veranstaltungen im Amateursportbereich, bei denen Eintrittsgelder verlangt werden,
4. für die Benutzung der Duschen und des Vereins- und Versammlungsraumes im Mehrzweckgebäude und
5. für Großsportveranstaltungen

## § 4

### **Kostentarife**

1. Für Amateursportveranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, sind an den Zweckverband 20 % der Einnahmen abzuführen.

2. Für die Benutzung der Duschen im Mehrzweckgebäude sind beim Platzwart Münzen für die Münzduschautomaten zu erwerben.  
1 Münze = 0,50 €
3. Für die Benutzung des Vereins- und Versammlungsraumes im Mehrzweckgebäude:
  - a) für die im § 2 Genannten  
(Sportvereine/Verbände) 5,00 €/h
  - b) Sonstige (allgemeine Vereine) 8,00 €/h
  - c) Gaststätte 10,00 €/h
4. Für die im § 3 Abs. 1 Genannten für die Benutzung nachfolgender Sportanlagen:
 

Rasenplatz - Kleinspielfeld	20,00 €/h
Rasenplatz - Großspielfeld	50,00 €/h
Kunstrasen - Großspielfeld	30,00 €/h
Kunstrasen - Kleinspielfeld	15,00 €/h
Kunstrasen mit Beleuchtung	50,00 €/h
Mehrzweckspielfeld mit Leichtathletikanlagen	30,00 €/h
Leichtathletiklaufbahnen/Anlagen/ Großspielfeld Rasen	60,00 €/h
5. Die Tarife beziehen sich auf die jeweils angefangene Stunde.
6. Für die im § 3 Abs. 2 Genannten gelten gesonderte Verträge.

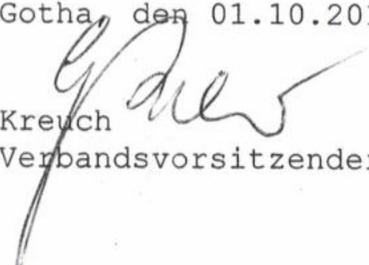
## § 5 Reinigung

1. Nach Veranstaltungen und Wettkämpfen ist der Veranstalter verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit auf seine Kosten wieder herzustellen.
2. Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllcontainer und Sonderleerung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## § 6 Schlussbestimmungen

Die Entgeltordnung tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes **ab 01.01.2014** in Kraft.

Gotha, den 01.10.2013

  
Kreuch  
Verbandsvorsitzender



# ZWECKVERBAND

## „VOLKSPARK-STADION GOTHA“

Verbandsmitglieder Stadt Gotha und Landkreis Gotha

Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“, Pfullendorfer Str. 100, 99867 Gotha

## Festlegungsprotokoll

Die Nutzungs-, Gebühren- und Entgeltordnung wurde zuletzt im Jahr 2013 geändert. Aufgrund von gestiegenen Energiekosten, der Inflation sowie der neuen Möglichkeit der Vermietung der Gaststätte ist eine Überarbeitung notwendig.

Folgende Festlegungen vom 24.06.2022 haben bis zur Neufassung der Nutzungs-, Gebühren- und Entgeltordnung weiterhin Bestand:

Die Gebühren für die Nutzung betragen:

### 1. Gaststätte:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| ○ Tagesnutzung Vereine:  | 150,00 € inkl. Nebenkosten |
| ○ Tagesnutzung Privatpersonen:   | 150,00 € zzgl. Nebenkosten |
| ○ Tagesnutzung Firmen:   | 250,00 € zzgl. Nebenkosten |
| ○ Zuschlag Heizperiode (Anfang Oktober bis Ende April) bei Tagesnutzung: | 30,00 €                    |
| ○ Reinigungskosten:  | werden 1:1 umgelegt        |

### 2. „Vereinsraum“ (Gaststättennebenraum)

- |   |         |
|---|---------|
| ○ Nutzung pro Stunde für Vereine:                   | 10,00 € |
| ○ Nutzung pro Stunde für Privatpersonen und Firmen: | 20,00 € |

Alle weiteren Regelungen der Nutzungs-, Gebühren- und Entgeltordnung vom 01.10.2013 bleiben in Kraft. Die hier festgelegten Regelungen aus dem Protokoll vom 24.06.2022 sowie dem heutigen Protokoll gelten bis zur Neufassung der Ordnung oder bis spätestens zum 31.12.2025, je nachdem, welches Datum früher eintritt.

Gotha, 14.11.2024

Eckert  
Verbandsvorsitzender

Zweckverband  
„Volkspark-Stadion Gotha“  
E-Mail: [info@volksparkstadion-gotha.de](mailto:info@volksparkstadion-gotha.de)  
[www.volksparkstadion-gotha.de](http://www.volksparkstadion-gotha.de)

Geschäftsstelle:  
Pfullendorfer Straße 100  
99867 Gotha  
Tel.: (03621) 89 20 03

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE95820520200750024224  
BIC: HELADEF1GTH